

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000002/1 vom 11.03.2009 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Alkersum a) Behandlung der Anregungen aus der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 11.03.2009 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Alkersum hat am 29.05.2007 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 14.8.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 27.08.2007 bis zum 28.09.2007 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage als redaktionelle Änderungen und Klarstellungen in die Planzeichnung und die Begründung eingearbeitet werden können.

Da sich keine Änderungen an den Festsetzungen (Planzeichnung , Text) des bisherigen Planentwurf ergeben, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen, sondern nur redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgen, kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alkersum erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet zwischen L214 im Norden, dem Kirchweg im Westen, der Gemeindegrenze entlang des Knicks im Osten sowie in einer Tiefe von ca. 310 m ab der L214 Richtung Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.